

SIT 68

Sozialarbeit in Tirol

Informationsblatt
für Mitglieder des
Landesverbandes der
Tiroler
SozialarbeiterInnen

Tiroler Berufsverband Diplomierter
SozialarbeiterInnen, 6021 Innsbruck,
Postfach 775
Email
tirol@sozialarbeit.at
Website
<http://www.tirol-sozialarbeit.at/>

Dieses **SIT**
gehört

Zweckform 3481

Österreichische Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt

Schwerpunkt
Ausbildung Sozialarbeit



Inhalt SIT 68

Vorwort	03
Mailumfrage-FHs zu Fragen der Ausbildung	04
Zur SozialarbeiterInnenausbildung	06
Die Ausbildungsreform der Sozialen Arbeit in Deutschland	07
Bachelor- und Masterstudiengänge Nachgraduierung	11
MCI-Studienangebot für Sozialarbeit und Nonprofit Management am MCI.....	13
Abspeisung der Bachelors	16
TBDS-Bezirksveranstaltungen (OBDS-Landesgruppe Tirol)	18
Sozialarbeits-Studiengänge Detail- informationen Stand 2004/05	20
ledig - leidig: Bachelor	21
Vorankündigung Armutskonferenz.....	21
Treffen der Arbeitsgemeinschaft SozialarbeiterInnenausbildung	22
Warten zahlt sich aus	22
Einladung Festakt und Dankesfest	23
Das Letzte für SIT68	24
Vorschau auf SIT69	24

Impressum

SIT - Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
Tiroler Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen,
6021 Innsbruck, Postfach 775
AUFLAGE SIT68 200 Stk.

Preis für Einschaltungen im SIT

Stelleninserate und Ankündigungen für
Fortbildungs- und Ausbildungs-
veranstaltungen, Seminare

1/1 Seite	Euro 72,65
1/2 Seite	Euro 36,32
1/4 Seite	Euro 18,16
1/8 Seite	Euro 9,08

Werbeeinschaltungen

1/1 Seite	Euro 145,34
1/2 Seite	Euro 72,65

usw.

Beilagen

1 Blatt A4 (2 Seiten) Euro 72,65
(Maximalumfang: 4 Seiten A4)
Beihefter auf Anfrage

Die SIT Redaktion hat beschlossen, ab der Ausgabe **SIT66** das SIT **nur** mehr an Mitglieder bzw. an Institutionen, welche explizit ihr Interesse bekundeten, zu versenden. Interessierte Institutionen können ein SIT- Abo (3 Ausgaben pro Jahr- incl. Porto) zu Sozialarbeit relevanten Themen zum Preis von 10 Euro abonnieren. Mail an **tirol@sozialarbeit.at** mit Institutionsname und Zustelladresse genügt.

VORWORT

DSA Mag^a Helga Oberarzbacher - Obfrau des TBDS

Liebe SIT Leserin, lieber SIT Leser !

Liebe KollegInnen und Kollegen !

Für die vorliegende SIT-Ausgabe haben wir uns im Vorstand auf das Thema SozialarbeiterInnen-Ausbildung geeinigt. Die Ausbildung ist im Um- und Aufbruch, die letzten AkademieabsolventInnen werden im Sommer 2005 ihr Studium beenden und für besonders bildungsbereite KollegInnen stellt sich die Frage der Nachgraduierung.

Um das Thema Ausbildung kompetent und möglichst breit zu behandeln haben wir Personen aus unterschiedlichen Bereichen wie Ausbildungsträger, Ausbildungsverantwortliche, politisch Zuständige u.a. gebeten, uns ihre Sichtweise zur derzeitigen Situation in der Ausbildung darzustellen.

Auch wenn sich in einigen Artikeln Wiederholungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen der FH Ausbildung ergeben, ist doch jeder für sich unterschiedlich im Informationsgehalt.

So plädiert bspw. DSA Dr. Michael Klassen, der Leiter des FH-Studienganges „Soziale Arbeit“ am MCI für den Masterabschluss in jedem Fall und für jeden/r Absolventen/In. Damit deckt sich seine Position mit der des Vorstandes der Landesgruppe Tirol und auch des OBDS.

Denn um das Ausbildungsniveau abzusichern darf die Anzahl der Unterrichtseinheiten der Akademie für Sozialarbeit im Rahmen der FH-Ausbildung keinesfalls unterschritten werden. Diese Gefahr besteht, sollte ein Abschluss bei der 6-semesterigen Bachelorausbildung stehen bleiben, wie dies aus dem Beitrag von DSA Mag. Andrea Trenkwalder Egger hervorgeht.

Aus dem Beitrag des für Bildung zuständigen Landesrates, Dipl. VW Mag. Sebastian Mitterer, ist ersichtlich, dass „auch in Zukunft komplexe soziale Problemlagen nur von eigens dafür ausgebildeten Personen bearbeitet werden“, somit signalisiert er uns die Notwendigkeit einer professionellen Ausbildung welche die Möglichkeit eines Berufsgesetzes erhöht.

Berufsgesetz

Um unsere „never ending story“ zum Berufsgesetz doch noch zu einem für uns positiven Ergebnis zu bringen, waren und sind wir in unserer politischen Lobbyarbeit weiterhin aktiv.

Der letzte erfreuliche Stand der Dinge ist folgender: Ausgehend von der im Dezember 2004 eingebrachten Petition wurden von

Nr. Abg. Mag. Gisela Wurm im März 2005 Anfragen an das BMWA und an das BMSSG hinsichtlich eines Berufsgesetzes für Dipl. SozialarbeiterInnen eingebracht. Interessierte KollegInnen können die Originalantworten auf unserer homepage nachlesen. In der Sitzung des Nationalrates am 9. Juni 2005 wurde im Zuge der Debatte über die Sammelberichte des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen ein Entschließungsantrag „betreffend ein einheitliches Berufsbild für diplomierte SozialarbeiterInnen, bzw. AbsolventInnen der diesbezüglichen Fachhochschulen“ von den Abgeordneten (Riener und Haupt) der Regierungsparteien eingebracht, der im Nationalrat einstimmig angenommen und beschlossen wurde. Dies bedeutet nun, dass wir einen großen Schritt weitergekommen sind, denn ein verbindlicher Beschluss über ein einheitliches Berufsbild ist die Voraussetzung für die Entstehung eines Berufsgesetzes.

Weiters hat Soziallandesrätin Christa Gangl auf Initiative des OBDS-Landesgruppe Tirol in der SozialreferentInnenkonferenz der Bundesländer am 10. Juni 2005 das Thema Berufsgesetz für Dipl. SozialarbeiterInnen unter Allfälliges in der Tagesordnung behandelt. Ein Beschluss, wie geplant, konnte leider noch nicht gefasst werden, da nicht alle SozialreferentInnen ausreichend informiert waren.

Wir bleiben natürlich dran am Thema und werden Euch weiterhin informieren

Bezirksveranstaltungen

Im Mai 2005 haben wir nun unsere letzte Bezirksveranstaltung in Imst durchgeführt. Einen ausführlichen Bericht über alle 4 Bezirksveranstaltungen hat unsere Kollegin DSA Mag. Myriam Antinori für diese Ausgabe zusammengefasst.

Mailumfrage FHs zu Fragen der Ausbildung

DSA Magdalena Melcher

	MCI - Management Center Innsbruck Internationale Fachhochschul GmbH. Studiengangsleiter: Prof.(FH) DSA Dr. Michael Klasen	FH Vorarlberg GmbH Studiengangsleitung: Prof. (FH) Dr. Frederic Fredersdorf	FH Campus Wien Studiengangsleiterin: DSA Dr. Barbara Bittner
Ab wann erfolgt die Umstellung auf das BA/ Mag.-Studium an Ihrer Fachhochschule?	Voraussichtlich im Herbst 2006	Geplant: WS 2007/2008	Frühestens ab Studienjahr 2007 / 2008
Wie ist das Studium geplant (konsekutiv* oder nicht-konsekutiv), wie viele Mag.-Studienplätze sind angedacht ?	3 Jahre BA (ca. 40 Studienplätze) und 2 Jahre Master (ca. 35 Studienplätze)	Geplant: konsekutiv. Mag.-Plätze: voraussichtlich 15	BA. mit konsekutivem Master-Studium
Welche Überlegungen gibt es bezüglich der Nachgraduierung der <u>D i p l o m i e r t e n</u> SozialarbeiterInnen der Akademien?	Momentan findet eine Umfrage unter Tiroler SozialarbeiterInnen statt, die den Bedarf, und das Interesse an NG feststellen soll, um dann in eine konkrete Konzipierungsphase überzugehen.	Mischung berufsbegleitend/Vollzeit-Magister. Akademie-DSA sind im Besitz einer „Postgraduierten Ausbildung“, die wir laut FHStG als Bakkalaureat anerkennen dürfen und auch wollen.	Derzeit gibt es die Möglichkeit bei uns einen Masterstudiengang Sozialmanagement (berufsbegleitend) zu absolvieren, ab Herbst 2006 einen Masterstudiengang „Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie“ (auch berufsbegleitend).
Inwieweit besteht Ihrerseits Interesse daran, das Curriculum der einzelnen Studiengänge österreichweit anzugleichen um eine einheitliche Ausbildung anbieten zu können?	Das Interesse ist bei uns sehr groß und es gibt in Österreich bereits eine Arbeitsgruppe bestehend aus mehreren StudiengangsleiterInnen der FHS Soz.Arb., welcher ich mich in den nächsten Woche anschließen werde. Meines Erachtens sollte man sich dabei am Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Soziale Arbeit /Sozial-arbeitswissenschaft orientieren, welches der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit (DGfS) am 28. Januar 2005 vorgelegt hat.	Derzeit arbeiten 4 StudiengangsleiterInnen der FHs Graz, St. Pölten, Linz und Vorarlberg an einem Kerncurriculum für's Bakkalaureat Soziale Arbeit. Wir hoffen, im Jahr 2005 einen gemeinsamen Entwurf herzustellen, der von den anderen österreichischen Studiengängen akzeptiert und als Modell genutzt wird.	Ja, daran haben wir ein Interesse an einer regen diesbezüglichen Zusammenarbeit!

*Konsekutive Masterstudiengänge können ausschliesslich nur von AbsolventInnen des vorhergehenden Bachelor - Studiengangs Soziale Arbeit besucht werden.
 Nichtkonsekutive Studiengänge sind auch für AbsolventInnen, die ein sechs semestriges Studium z.B. in Philosophie, Recht, BWL oder Sinologie absolvierten, zugänglich.

Um unseren LeserInnen einen Vergleich und Überblick über die Ausbildungssituation (Umstellung auf BA/MA und Nachgraduierung) in Österreich zu ermöglichen, wurden alle FHs von uns per Mail angeschrieben. Insgesamt geantwortet haben 6 StudiengangsleiterInnen. Die zum Teil sehr ausführlichen Antwortschreiben auf die Anfrage haben wir an dieser Stelle im Sinne der Übersichtlichkeit in Form einer Tabelle fragmentiert wiedergegeben.

FH Salzburg GmbH Studiengangsleiter: Prof. (FH) DSA. Mag. Dr. Karl Wilhelmstätter	FH Technikum Kärnten Studiengangsleiterin: Dr.rer.soc. Bringfriede Scheu	FH Campus Wien Studiengangsleiterin: Mag. Dr. Christine Gruber
<p>Wir versuchen, erst mit 2011 auf das BA/MA-System umzusteigen.</p>	<p>offen</p>	<p>Noch keine Entscheidung bezgl. Zeitpunkt der Umstellung und Struktur gefallen.</p>
<p>Diese Frage stellt sich einstweilen nicht.</p>	<p>offen</p>	
<p>Die sogenannte Nachgraduierung ist einstweilen für uns aus strukturellen Gründen kein Thema („Kleine, aber feine Einrichtung“)</p>	<p>Derzeit keine Nachgraduierung geplant</p>	<p>Für die akademische Graduierung von Absolventinnen/Absolventen der 3jährigen Akademie bieten wir derzeit in Kooperation mit der FH Wolfenbüttel den Masterstudiengang Sozialmanagement an.</p>
<p>Mit der Angleichung der Curricula kann es insofern Schwierigkeiten geben, da verschiedene Studiengänge zu den unterschiedlichsten Zeiten auf das BA. umsteigen (Linz, Wien, St.Pölten und Vorarlberg) werden. Aber gegenseitiger Austausch passiert schon.</p>	<p>Hierfür müssten vorab die Inhalte diskutiert werden</p>	<p>Unser Ziel ist ein Magisterstudiengang, der die Kriterien der Bologna-Erklärung erfüllt und in Österreich akkreditiert ist.</p>

Liebe Leserinnen und Leser!

Landesrat Dipl.-Vw. Mag. Sebastian Mitterer

Sozialarbeiter/innen sind in besonders sensiblen Bereichen beschäftigt - mehr als bei vielen anderen Berufsgruppen steht die unmittelbare Begegnung und Arbeit mit Menschen im Vordergrund. Eine optimale fachliche Ausbildung ist für diese Tätigkeit unabdingbar.

Ich bin überzeugt, dass mit der Einrichtung des FH-Studiengangs „Soziale Arbeit“ im Jahre 2002 am MCI Management Center Innsbruck für den Sozialbereich ein hervorragendes Ausbildungsangebot geschaffen wurde. Dieses achtsemestrige Diplomstudium, welches mit dem akademischen Grad eines Mag. (FH) bzw. einer Mag.^a (FH) abschließt, ist als Vollzeitstudium organisiert und umfasst bei jährlich 35 Aufnahmeplätzen im Vollausbau 140 Studienplätze.

Das MCI und Tirol als Bildungsstandort sind damit auf einem guten Weg: Das beweisen nicht nur die vielen positiven Rückmeldungen der Studierenden und jener Organisationen, die Praktikumsplätze anbieten, sondern auch die enorme Nachfrage von jährlich über 200 Bewerberinnen und Bewerbern.

Der Bildungsbereich und damit auch der FH-Studiengang „Soziale Arbeit“ befinden sich im Umbruch. Die im Juni 1999 von 31 Ministern/innen aus 29 Staaten unterzeichnete Bologna-Erklärung bringt bis zum Jahr 2010 die Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Mit der Umsetzung der so genannte Bologna-Ziele, allen voran die Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, wird das Ziel verfolgt, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern. Das europaweit zu implementierende System stützt sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen: Einen Zyklus bis zum ersten Abschluss (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluss (graduate).

Ich unterstütze das MCI in der Bestrebung, den seit 2002 bestehenden, achtsemestrigen Diplom-Studiengang für Soziale Arbeit spätestens bei Wiederbeantragung im Jahre 2007 in diese zweigliedrige Studienarchitektur zu überführen. Meiner Ansicht nach macht für die Zukunft auch die Ergänzung des FH-Studiengangs „Soziale Arbeit“ um ein Ausbildungsangebot mit Managementschwerpunkt (das geplante Bakkalaureatsstudium „Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitsmanagement“) Sinn. Darauf aufbauend wird jeweils ein FH-Magisterstudium angeboten werden. Zugangsberechtigt zu diesem FH-Magisterstudium sollen jeweils Absolventen/innen einschlägiger Bakkalaureats-Studiengänge und unter

bestimmten Voraussetzungen voraussichtlich auch Absolventen/innen der Sozialakademien sein. Ich bin mir sicher, dass bei sorgfältiger Planung all dieser Studiengänge das bestehende hohe Ausbildungsniveau nicht nur gehalten, sondern noch verbessert werden kann.

Mir ist wichtig, die Durchlässigkeit der Ausbildungswege stetig zu verbessern. Aus diesem Grund soll Absolventen/innen der Sozialakademien die Möglichkeit einer Nachgraduierung und die berufsbegleitende Erlangung eines akademischen Abschlusses ermöglicht werden. Es sollte daher die Einrichtung eines kostenpflichtigen Master-Studiengangs nach den Bestimmungen des universitären Rechts oder Fachhochschulrechts geprüft werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen.

Gleichzeitig mit dieser Aufwertung der Ausbildung an den Sozialakademien ist auch zu überlegen, wie sichergestellt werden kann, dass auch in Zukunft komplexe soziale Problemlagen nur von eigens dafür ausgebildeten Personen bearbeitet werden. Eine Möglichkeit könnte die Schaffung eines Berufsgesetzes für SozialarbeiterInnen sein.

Landesrat Dipl.-Vw. Mag. Sebastian Mitterer

**Mich erstaunen Leute,
die das Universum begreifen
wollen, wo es schwierig
genug ist, in Chinatown zu-
rechtzukommen**

Woody Allen

Die Ausbildungsreform der Sozialen Arbeit in Deutschland

Eine Chance für eine eigenständige Sozialarbeitswissenschaft ?

Stefan Borrmann, Dipl. Päd. Christian Spatscheck, Dipl. Soz. Arb. (FH), Dipl. Päd.

Die im Juni 1999 vorgelegte und mittlerweile von 40 europäischen Staaten unterzeichnete „Bologna Erklärung“ gibt das Ziel der Angleichung der europäischen Hochschulstandards bis zum Jahre 2010 vor (vgl. BLK 2002). Im zukünftigen Hochschulraum sollen Studienleistungen und Abschlüsse gegenseitig anerkannt und international vergleichbar sowie Studienaufenthalte an verschiedenen Hochschulen erleichtert werden. Die Studienanteile sollen deshalb in Modulen gestaltet und durch die Bewertung mit einem Leistungspunktesystem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) anhand der zu erbringenden Arbeitsleistung eingestuft werden. Die Unterzeichnerstaaten sind nun gefordert, ihre Ausbildungssysteme an diese Standards anzugleichen. Diese Aufgabe stellt die akademischen Institutionen der Sozialen Arbeit vor große Herausforderungen. Anhand der deutschen Studiengänge der Sozialen Arbeit sollen mögliche organisatorische und inhaltliche Perspektiven verdeutlicht werden, die auch für die Soziale Arbeit in Österreich interessant sein könnten.

Die Ausbildungsreform in Deutschland

Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik konnte in Deutschland bislang entweder an anwendungsbezogenen Fachhochschulen oder an theoriebezogenen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen studiert werden (zu den einzelnen Hochschulen vgl. das Informationsportal www.socialwork.de). Die Soziale Arbeit an Fachhochschulen wird in Studiengängen der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder des Sozialwesens (derzeit 64) gelehrt. Sie führen zum Grad eines Diplomsozialarbeiters (FH) oder Diplomsozialpädagogen (FH). Die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bieten Studiengänge in Sozialpädagogik (derzeit 30) an, die in ihrer universitären Form an erziehungswissenschaftlichen Fakultäten angesiedelt ist und Abschlüsse in Diplompädagogik verleihen. Ein entscheidender Unterschied liegt im Promotionsrecht. Nur Universitäten und Pädagogische Hochschulen haben das Recht einen Doktorgrad zu vergeben. Für AbsolventInnen von Fachhochschulen ist es bislang nur über den „Umweg“ einer Universität möglich in der Sozialen Arbeit zu promovieren – und dieser Umweg ist nicht einheitlich geregelt, so dass vor Beginn der Promotion extrem unterschiedliche Zusatzleistungen von den angehenden DoktorantInnen gefordert werden.

Im Zuge des Bologna Prozesses sollen die deutschen Diplomstudiengänge der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen und Universitäten auf Studiengänge mit Bachelor- oder Master-Abschluss umgestellt werden. Die Bachelorabschlüsse werden als berufsqualifizierende Abschlüsse geplant, die nach einer

Regelstudienzeit von sieben bis acht Semestern zu einem vollwertigen Abschluss führen, der mit dem Grad eines B.A. zu den gleichen Berechtigungen wie die früheren Diplome führen wird. Die Masterstudiengänge sollen zwei bis vier Semester dauern und zur Vorbereitung auf spezielle Aufgaben z.B. in Sozialmanagement, Klinischer Sozialer Arbeit, internationaler Zusammenarbeit oder für Aufgaben in Forschung und Lehre führen. Masterstudiengänge werden in Zukunft in zwei Formen angeboten. Zum einen als „konsekutive“ Studiengänge für jene, die bereits einen B.A. Abschluss im selben Fach haben und ihre Fähigkeiten vertiefen wollen. Durch eine Begrenzung der Quote auf 25-33% wird festgelegt, dass nur ein Teil aller B.A. AbsolventInnen einen konsekutiven Masterstudiengang besuchen können. Wie die B.A. Studiengänge sollen auch konsekutive Masterstudiengänge öffentlich finanziert und als reguläre Vollzeitstudiengänge angeboten werden. Als zweite Form wird es „nicht-konsekutive“ Masterstudiengänge geben, die Fähigkeiten im Sinne einer weiterbildenden Zusatzqualifikation vermitteln. Bereits heute bieten viele Hochschulen solche Masterstudiengänge an, die in der Regel berufsbegleitend angelegt sind und sich durch Studiengebühren zwischen einigen hundert bis über 14000 € finanziell selbst tragen (Eine Übersicht liefert der deutsche Berufsverband DBSH). Die Masterstudiengänge vergeben die Abschlüsse eines M.A., M.S.W. oder M.Sc..

Für die deutschen Fachhochschulen und Universitäten bedeutet diese Reform die Herausforderung, alle Studiengänge auf neue Studienmodelle umzustellen. Ab dem Jahr 2005 werden keine neuen Studiengänge in Diplomform mehr zugelassen und ab dem Jahr 2010 werden die deutschen Hochschulen keine Diplomabschlüsse mehr vergeben dürfen. Wie sich die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge im Kontext von Fachhochschulen und Universitäten und in der Berufspraxis etablieren werden ist noch nicht absehbar. Eine zentrale Frage wird jedoch die Gültigkeit und Bewertung der neuen Abschlüsse in Theorie und Praxis sein. Für die PraktikerInnen ist die Gefahr einer möglicherweise geringeren Gehaltseinstufung der B.A. Abschlüsse im Vergleich zu den bisherigen Diplomabschlüssen relevant. Im Kontext der Hochschulen entsteht die Frage, ob die Hierarchien zwischen Fachhochschulen und Universitäten auf nationaler Ebene weiter fortgesetzt werden, obwohl im europäischen Kontext Angleichungen angestrebt werden.

Neue Studienordnungen für die Soziale Arbeit
Jenseits von professionspolitischen Fragen bringt die Reform der Ausbildungsgänge inhaltliche Konsequenzen mit sich, die sich in veränderten Studienordnungen für die Soziale Arbeit bemerkbar ma-

chen. Bereits vor der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge wurde im Jahr 2001 eine neue Rahmenstudienordnung für die Soziale Arbeit an Fachhochschulen durch die Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) beschlossen.

Diese bietet vor allem zwei inhaltliche Neuerungen. Zum einen vereint sie durch ihre Festlegung auf den Begriff der Sozialen Arbeit die Traditionen von Sozialarbeit und Sozialpädagogik in einem übergreifenden Konzept. Zum anderen wird dieses Konzept inhaltlich klarer bestimmt. Bis dahin bestand die Lehre aus einer additiven Zusammenstellung der verschiedenen Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit (Pädagogik, Soziologie, Recht, Medizin, Ökonomie, Kulturtheorie) ohne eine systematische Zusammenführung. Das in der neuen Rahmenstudienordnung formulierte Konzept der Fachwissenschaft Sozialer Arbeit führt die verschiedenen Grundlagen für die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit systematisch zusammen und macht den Transfer des Wissens auf den Gegenstand Sozialer Arbeit aus den unterschiedlichen Bezugsdisziplinen zum zentralen Studieninhalt. Diese Integration betont die spezielle fachliche Basis und Eigenständigkeit der Sozialen Arbeit. Dadurch wird ein Anschluss an internationale Standards vollzogen, wo der Begriff der „Social Work“ als gängige Bezeichnung für Profession und Disziplin Sozialer Arbeit gilt und mit der „International Definition of Social Work“ (IFSW/IASSW 2001) ein weltweit geteilter Konsens über den Gegenstand Sozialer Arbeit besteht .

Als Konsequenzen dieser Rahmenstudienordnung wurden an vielen Fachhochschulen die Fakultäten von Sozialpädagogik und Sozialarbeit zu Fachbereichen für Soziale Arbeit zusammengelegt. Es kam zur Neugestaltung der Lehrpläne und zur Ausschreibung mehrerer Professuren für „Sozialarbeitswissenschaft“.

Da die Rahmenstudienordnung nur für Fachhochschulen gültig ist zeigten sich bislang an den Universitäten jedoch kaum Änderungen. Durch den Bologna Prozess steht es nun für Fachhochschulen und Universitäten an, die Reform ihrer Studiengänge und Lehrpläne mit Inhalten zu füllen. Hierfür bieten sich verschiedene sozialarbeitswissenschaftliche Modelle an. Die inhaltliche Debatte um diese Modelle soll im Folgenden erläutert werden.

Sozialarbeitswissenschaft

Mit der formellen Anerkennung einer Fachwissenschaft Sozialer Arbeit durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie die Kultusministerkonferenz (KMK) fand in Deutschland eine theoretische und hochschulpolitische Diskussion zumindest bezüglich der Fachhochschulen einen vorläufigen Abschluss. Seit 1992 wurden teils hitzige Debatten um eine Sozialarbeitswissenschaft geführt, die das in Teilen spannungsgeladene Verhältnis zwischen

Fachhochschulen und der universitären Sozialpädagogik kennzeichnete.

Die Perspektive der Fachhochschulen

Das Erscheinen des Buches Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung (1992) von Ernst Engelke wird allgemein als Ausgangspunkt dieser Debatte angesehen. In diesem argumentiert der Autor, dass Soziale Arbeit eine relativ selbstständige Wissenschaftsdisziplin ist, die auf eine langjährige Tradition auch in der Ausbildung zurückblicken kann. „Bereits seit mehr als 100 Jahren wird gefordert soziale Probleme und ihre Lösungen nicht nur praktisch, sondern auch wissenschaftlich anzugehen. Engagierte und über das Leiden der Armen empörte SozialarbeiterInnen wie Jane Addams, Octavia Hill, Henrietta Barnett und Mary Richmond forderten eine wissenschaftliche Reflexion des Massenelends und seine Beseitigung in den Slums der Großstädte. (...) Die Empörung der Frauen verband sich mit sehr konkreten wissenschaftlichen Anliegen, vor allem im Hinblick auf die Problemerkennung. Als Vorbild, die richtigen Fragen zu stellen und die richtigen Daten zu sammeln, diente ihnen die Arbeitsweise der Ärzte und Rechtsanwälte.“ (Engelke 1992: 78f.) In der Folge wurde von Engelke die aktuelle Ausbildungssituation an den Fachhochschulen geschildert. Beklagt wurde vor allem, dass es VertreterInnen anderer Disziplinen (z.B. Jura, Psychologie, Pädagogik, Soziologie) sind, die jeweils nur ihr disziplinspezifisches Fachwissen unterrichten ohne einen Bezug zu dem Gegenstand Sozialer Arbeit herzustellen, ja überhaupt zu akzeptieren, dass es eine selbstständige Wissensbasis Sozialer Arbeit gibt.

Aus dieser Analyse wurden von Engelke (1996: 76ff.) zwei konkrete Folgerungen und Forderungen abgeleitet. Erstens sprach er sich für die Einführung des Studienganges Soziale Arbeit an Universitäten aus, sowie für die Beibehaltung eines stark reformierten Studienganges Soziale Arbeit an den Fachhochschulen. Architektur, BWL, Elektrotechnik oder Informatik sollten dabei als Beispiel für Studiengänge dienen, die sowohl an Universitäten und Fachhochschulen studiert werden können. „Die Universitäten dienen vornehmlich der Forschung und Lehre und verbinden diese vorwiegend zu einer wissenschaftsbezogenen Ausbildung. Die Fachhochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre eine Bildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis befähigt.“ (ebd.: 76) Zweitens sind nach Engelkes Forderungen diese Studiengänge so zu gestalten, dass eine eigene Fachwissenschaft Sozialer Arbeit die Grundlage der Ausbildung bildet. Dafür schlägt er drei Studenschwerpunkte vor; (a) allgemeine Grundlagen der Sozialen Arbeit, (b) bezugs-wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und (c) den Studienbereich des beruflichen Handelns. Die Erläuterungen Engelkes zu dem zweiten Studienbereich können als zusammenfassende

Beschreibung seines Anliegens der Entwicklung einer Sozialarbeitswissenschaft gelesen werden. Er schreibt: „In diesem Studienbereich geht es um die Entwicklung des Menschen und seiner Lebensbedingungen als Gegenstand der Sozialen Arbeit. Der Gegenstand Sozialer Arbeit wird durch zu verknüpfende genuine Beiträge anderer Fachdisziplinen zugänglich. Ziel dieses Studienbereichs ist die Vermittlung der Kompetenz, Kenntnisse und Arbeitsformen anderer Wissenschaftsdisziplinen in die Soziale Arbeit einzubeziehen.“ (ebd.: 78)

Die Perspektive der Universitäten

Es mag nicht verwundern, dass solche Forderungen, zumal sie von einem Professor einer Fachhochschule auch in Richtung der universitären Sozialpädagogik geäußert wurden, schnell Widerspruch fanden. Es kann an dieser Stelle nicht die gesamte sich anschließende Diskussion, mit all ihren Facetten, Positionen, Streits und Kompromissangeboten, wiedergegeben werden. Exemplarisch soll deshalb die dezidierte Gegenposition eines renommierten Vertreters der universitären Sozialpädagogik erläutert werden, welche pointiert feststellte, dass es das, was die Sozialarbeitswissenschaft sein oder werden möchte, bereits als Wissenschaft von der Sozialen Arbeit gibt – nämlich als Sozialpädagogik an deutschen Universitäten.

Hans Thiersch (1997: 47) argumentiert, dass „sich an Universitäten und an Fachhochschulen im Zusammenspiel, aber mit unterschiedlichen Akzenten – ein Wissenschaftskonzept entwickelt hat, was dem entspricht, was heute als Sozialarbeitswissenschaft neu gesucht wird, ein Wissenschaftskonzept, das nach Intentionen und Ansätzen (...), den Zusammenhang von sozialen Problemen und Aufgaben der Lebensbewältigung, von Sozialethik und Sozialpolitik, von spezifischen Strukturen personenbezogener Dienstleistungen und von Interventionsformen thematisiert (...). Die Wissenschaft von der Sozialarbeit (...) hat sich an Universitäten innerhalb der Erziehungswissenschaft unter dem Titel Sozialpädagogik ausgebildet, einem Titel, unter dem Aufgaben der traditionellen Sozialpädagogik und – mit zunehmenden Gewicht – der, traditionell verstanden, Sozialarbeit integriert werden.“ Thiersch bezieht sich dabei auf die 30jährige Tradition in der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen und beklagt, dass der universitären Sozialpädagogik immer wieder zu Unrecht eine Beschränkung auf Fragen der Erziehung und Bildung sowie Probleme von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien vorgehalten wird. Er stellt dar, dass die Arbeitsprofile wie auch die an Universitäten bearbeiteten Qualifikationsarbeiten zeigen, dass in der universitären Sozialpädagogik die Wissenschaft von der Sozialen Arbeit im breiten Rahmen praktiziert wird. Im Gegenzug wirft Thiersch den VertreterInnen einer sich entwickelnden Sozialarbeitswissenschaft vor, dass ihr Bezug auf soziale Probleme als Gegenstand der Sozialen Arbeit den vielfältigen Tendenzen zur Inte-

gration unterschiedlicher Arbeitsfelder zuwiderläuft und Bezüge zwischen den Erziehungshilfen und der Jugendarbeit, zwischen Sozialarbeit und Erwachsenenbildung und einer sozialen Infrastrukturplanung vernachlässigt werden. (ebd.: 48) Im Folgenden spricht sich Thiersch dafür aus, dass die Diskussion um eine Sozialarbeitswissenschaft oder der Wissenschaft von der Sozialen Arbeit beendet und sich dem auch aus seiner Sicht notwendigen Reformbedarf der Hochschullandschaft zugewandt wird. Dass für ihn der universitären Sozialpädagogik dabei die führende Rolle zufallen sollte, ist aus dieser Perspektive nur konsequent und wird mit der Tradition dieser Disziplin begründet. So schreibt er: „Dass sich unter dem Titel der Sozialpädagogik die Konturen einer Wissenschaft von der Sozialen Arbeit herausgebildet haben, ist historisches Faktum; wichtig aber scheint es mir, daneben und darüber hinaus daran zu erinnern, dass diese Entwicklung nicht beliebiger, historischer Zufall war, sondern nur möglich wurde, weil in den Traditionsbeständen und Konzepten der Sozialpädagogik systematische Ansätze gegeben sind, die sich auf die Aufgaben einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit verallgemeinern lassen, ja, die konstitutiv sein können für das Selbstverständnis dieser Wissenschaft.“ (ebd.: 49)

Sozialarbeitswissenschaft und ihre Zukunft

Zwischen den geschilderten Positionen gab es im Laufe der mehr als zehnjährigen Debatte immer wieder Annäherungsversuche, die auf die Überwindung der Kluft abzielten. Dass ein Reformbedarf sowohl an den Fachhochschulen wie auch an den Universitäten vorhanden war (und ist), wurde von keiner Seite bestritten. Nur über die Konsequenzen daraus herrscht noch immer Unklarheit. Ein kürzlich erschienener Sammelband (Mühlum 2004) vereint die wichtigsten Texte der „Sozialarbeitswissenschafts-Fraktion“, die in den letzten 10 Jahren erschienen sind. An diesen wird deutlich, welche Entwicklung die Debatte auf der Seite der Fachhochschulen genommen hat. So ist zumindest auf der Ebene der Fachhochschulen mit der Anerkennung der Fachwissenschaft Sozialer Arbeit durch die HRK und KMK ein Prozess zunächst abgeschlossen: An deutschen Fachhochschulen gibt es de facto nun eine Sozialarbeitswissenschaft. Was diese Entwicklung für die Universitäten bedeutet, scheint noch sehr offen. Der Bologna Prozess bietet neue Möglichkeiten einer Fortführung der Auseinandersetzung: Anlässlich der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge wird die Curriculumsreform weiter vorangetrieben. Während einige Hochschulen noch abwarten, gehen einzelne Hochschulen voraus und entwerfen neue Studienmodelle für eine modularisierte Studienstruktur. Ein Beispiel ist das an der Alice Salomon Fachhochschule in Berlin entworfene Curriculum für einen B.A. Studiengang in Sozialer Arbeit (vgl. Cornel/Geissler-Piltz/Kleve/Machocki 2004). Zum Sommersemester 2005 wird ein solcher Studiengang dort beginnen. Für die bisherigen Di-

plomstudiengänge in Sozialer Arbeit werden ab dann keine neuen Studierenden mehr aufgenommen. Als Versuch der Sicherung fachlicher Standards und zur Anregung einer Auseinandersetzung zwischen Fachhochschulen und Universitäten hat eine Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit (DGfS) ein „Kerncurriculum Soziale Arbeit / Sozialarbeitswissenschaft“ als ein allgemeines Rahmenmodell für die Gestaltung neuer Studiengänge herausgegeben (Engelke/Leideritz/Maier/Sorg/Staub-Bernasconi 2005). Dieses Modell bietet einen inhaltlichen Rahmen für die Verwirklichung einer Sozialarbeitswissenschaft, der an den einzelnen Hochschulen mit konkreten Inhalten gefüllt werden muss. Wie das Kerncurriculum der DGfS zeigt, sollte die Reform der Studiengänge zur weiteren Verbesserung des fachlichen Profils der Sozialen Arbeit und ihrer Wissenschaft beitragen. Gerade im Kontext der neoliberalen Umgestaltung unserer Gesellschaften erscheint eine fachliche Profilierung der Sozialen Arbeit jenseits ihrer internen Konflikte von größter Bedeutung für das Fortbestehen ihrer eigentlichen Anliegen.

Literatur

BLK (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) (2002): Modularisierung in Hochschulen. Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. BLK, Bonn.

Cornel, H./ Geissler-Piltz, B. /Kleve, H. /Machocki, S. (2004): Die Reform sprüht Funken. Die Modularisierung des Studienbereiches „Soziale Arbeit“. In „alice“ Magazin der ASFH, 7/2004, S. 31-34.

Engelke, E. (1992): Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung. Lambertus, Freiburg i. Br.

Engelke, E./ Leideritz, M. /Maier, K./ Sorg, R./ Staub-Bernasconi, S. (2005): Kerncurriculum Soziale Arbeit / Sozialarbeitswissenschaft für Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit. Vorgelegt von der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit (DGfS) am 28.01.2005.

IFSW/IASSW (2001): International Definition of Social Work. Aus: www.iassw.soton.ac.uk, Ausdruck vom 12.3.2005

Kreft, D./Wendt, W. R. (Hg.) (1997): Wissenschaft von der Sozialen Arbeit oder Sozialarbeitswissenschaft? Ergebnisse eines Werkstattgesprächs am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt a. M.. ISS-Eigenverlag, Frankfurt/M.

Merten, R./Sommerfeld, P./Koditek, T. (Hg.) (1996): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Luchterhand, Neuwied, Kriftel, Berlin

Mühlum, A. (Hg.) (2004): Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Lambertus, Freiburg/Br.

Puhl, R. (Hg.) (1996): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Juventa, Weinheim, München

Thiersch, H. (1996): Sozialarbeitswissenschaft: Neue Herausforderung oder Altbekanntes? In: Merten/Sommerfeld/Koditek (Hg.): a. a. O., S. 1-19.

Thiersch, H. (1997): Wissenschaft von der Sozialen Arbeit oder Sozialarbeitswissenschaft? In: Kreft,/Wendt (Hg.): a. a. O., S. 45-54.

Die Autoren

Stefan Borrmann, Dipl. Päd, Promotionsstipendiat der Hans-Böckler-Stiftung, Fachhochschullektor des Studienganges Soziale Arbeit am Management Center Innsbruck (MCI), Geschäftsführer der SICSW – Society for International Cooperation in Social Work.

Christian Spatscheck, Dipl. Soz. Arb. (FH), Dipl. Päd., tätig im Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. Berlin, Lehrbeauftragter an der ASFH Berlin, Geschäftsführer der SICSW – Society for International Cooperation in Social Work.

Bachelor- und Masterstudiengänge

Nachgraduierung am MCI Fachhochschul-Studiengang Soziale Arbeit

Prof. (FH) DSA Dr. phil. Michael Klassen

1999 haben die europäischen Erziehungs- und Wissenschaftsminister in Bologna ihre Vision einer „European Higher Education Area“ der akademischen Welt präsentiert. Die Konferenzen von Prag (2001) und Berlin (2003), wo diese Vision noch mal bekräftigt wurde, folgten. Die Kernaussage lautete dabei, dass ein Zweiphasensystem, bestehend aus einem Bachelorstudium von drei oder vier Jahren und einem einjährigen oder zweijährigen Masterstudium, aufgebaut werden soll.

Auch der MCI Fachhochschul-Studiengang Soziale Arbeit bereitet sich auf die Umstellung auf dieses zweistufige System vor: ab Herbst 2006 soll die sozialarbeiterische Ausbildung in Innsbruck in das zweistufige „Bachelor/Master-System“ überführt werden.

Das zweistufige Bachelor/Master-System sieht folgende Arten von Fachhochschul-Studiengängen vor:

- Bakkalaureats-Studiengänge mit einer Dauer von sechs Semestern und dem akademischen Abschluss Bakk. (FH) für Soziale Arbeit oder Bachelor of Social Work
- aufbauende Master-Studiengänge mit einer Dauer von vier Semestern und dem akademischen Abschluss Mag. (FH) für Soziale Arbeit oder Master of Social Work

Diese Umstellung stellt eine große Professionalisierungschance für Soziale Arbeit dar, da zum ersten Mal in der deutschsprachigen Sozialarbeit das Ausbildungsniveau auf fünf Jahre erhöht wird. Es gilt nun, dieses Ausbildungsniveau im geplanten Berufsgesetz als Einstiegslevel in die Praxis zu definieren, so dass erst mit dem Master-Titel die eigentliche Tätigkeit als SozialarbeiterIn aufgenommen werden kann.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung werden wir uns - in Abstimmung mit anderen FH-Studiengängen für Soziale Arbeit - am Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Soziale Arbeit / Sozialarbeits-Wissenschaft orientieren, welches der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit (DGfS) am 28. Januar 2005 vorgelegt hat.

Grundlage und Leitlinien dieses Kerncurriculums bilden die gemeinsame „Definition of Social Work“ der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) aus dem Jahre 2000 sowie die „Global Standards for Social Work Education and Training“ aus dem Jahre 2004 (siehe www.ifsw.org).

Damit steht das Kerncurriculum einerseits in der deutschsprachigen Ausbildungstradition, andererseits genügt es den internationalen Standards der Ausbildung in Sozialer Arbeit.

Gemäß den „Global Standards for Social Work Education and Training“ von 2004 sind in dem Hauptfachstudium Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft folgende Schlüsselqualifikationen zu vermitteln:

- die Fähigkeit zur Analyse/Erklärung von sozialen Problemen, zur Bestimmung der wirksamsten Handlungsmethoden/Arbeitsweisen sowie zur Konzeptualisierung von „Policies“ zu deren Linderung, Lösung, Verhinderung;
- die Fähigkeit, die Integration/Inklusion von marginalisierten, sozial ausgeschlossenen, schutzlosen, enteigneten, sozialen Risiken ausgesetzten Individuen und Gruppen („vulnerable groups“) zu ermöglichen;
- die Kompetenz, schwerpunktmäßig auf mehreren, das heißt auf der individuellen, familiären, gemeinwesenbezogenen, organisatorischen sozialen Ebene zu arbeiten und Menschen zu befähigen, ihr Wohlbefinden und ihre Problem- und Konfliktlösungs kompetenzen zu verbessern;
- die Kompetenz, auf diesen gleichen Ebenen strukturelle Verbesserungen der Dienstleistungen sowie der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzustreben und zu erreichen;
- die Kompetenz, in Struktur- und Kulturkonflikten nach den Regeln der Fairness und des Respekts zu vermitteln bzw. Grenzen zu setzen;
- die Kompetenz, besonders schutzlose Individuen und Gruppen („vulnerable groups“) als Anwalt zu vertreten;
- die Kompetenz, AdressatInnen Sozialer Arbeit zu ermutigen und zu befähigen, sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu engagieren;
- die Kompetenz, Gerechtigkeits- und Menschenrechtsnormen im Alltag zu verdeutlichen sowie umzusetzen;
- die Kompetenz, an öffentlichen Diskursen über soziale Probleme (z.B. durch Policy-/Politikberatung u.a) aktiv teilzunehmen;
- die Kompetenz, nach wissenschaftlichen Regeln zu forschen.

Bei der weiteren Konkretisierung dieser Kompetenzen sind sowohl kulturelle und regionale Besonderheiten der Arbeitsfelder als auch die verschiedenen Ausbildungsniveaus zu berücksichtigen.

Die Lehrinhalte werden sich somit sowohl auf dem Bachelor- als auch Master-Level auf die Grundlagen und die Themen der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit / Sozialarbeitswissenschaft ausrichten und die internationalen Ausbildungsstandards für Soziale Arbeit beachten.

Des Weiteren bietet das neue Modell strukturelle Durchlässigkeit im tertiären Bildungsbereich, d.h. die Ausbildung und das Studium in Sozialer Arbeit werden im tertiären Bildungsbereich in Tirol strukturell durchlässig sein, also Abschlüsse auf allen Ebenen des Hochschulsystems - Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktorgrade - umfassen. Dadurch sind nicht zuletzt neue Impulse für die Optimierung von Ausbildung und Forschung der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften zu erwarten.

Zur Optimierung der Ausbildung sind institutionell gesicherte Kooperationsstrukturen zwischen dem Fachhochschul-Studiengang Soziale Arbeit und der Universität Innsbruck, insbesondere mit dem Institut für Politikwissenschaft, aber auch mit dem Institut für Soziologie geplant. Diese können sich sowohl auf die Bachelor-, Master-/Diplomebene als auch und insbesondere auf die Promotionsebene beziehen. Es bieten sich Kooperationsstudiengänge, Double-Degree-Studiengänge Promotionskolloquien sowie gemeinsame Forschungsnetzwerke sowohl in Österreich, als auch mit europäischen und außereuropäischen Hochschuleinrichtungen an.

Betrachtet man die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen vor dem Hintergrund der 3+2 Systeme, erscheint auch die **Frage nach der Nachgraduierung** der AbsolventInnen der Akademie für Sozialarbeit im anderen Licht. Die Nachgraduierung zum 4-jährigen Magister (FH) ist nicht mehr zeitgemäß, wäre diese doch eine Nachgraduierung zu einem „Auslaufmodell“. Die Nachgraduierung der Sozialakademie-AbsolventInnen zum 5-jährigen Master der Sozialen Arbeit stellt uns jedoch vor neue Herausforderungen: etwa die Dauer, die Form und die Finanzierbarkeit des Nachgraduierungskonzeptes sind zu klären. Nicht zuletzt müssen wir auch noch zwischen den AbsolventInnen der zwei- und dreijährigen Sozialakademie unterscheiden, da diese sicherlich unterschiedliche Nachholbedarf haben.

Um diese Fragen zu klären und den Bedarf zu erheben, haben wir in enger Kooperation mit dem Tiroler Berufsverband der SozialarbeiterInnen eine Umfrage unter PraktikerInnen gestartet. Nach der Auswertung dieser Umfrage werden – wiederum in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsverband – die

Möglichkeiten der Nachgraduierung in Tirol erarbeitet und umgesetzt.

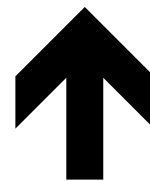
Wie diese konkret aussehen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt im Detail noch nicht definiert werden, allerdings wird eine kostengünstige und berufsbegleitende Form angestrebt.

Autor

Prof. (FH) Dr. phil. Michael Klassen ist als Studiengangsleiter des FH-Studiums „Soziale Arbeit“ am MCI - MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK, Internationale Fachhochschul GmbH tätig. Er studierte u.a. in den USA und erwarb dort 1998 den wissenschaftlichen Abschluss „Master of Social Work“.

In eigener Sache 1

Der Vorstand plant die Einhebung der laufenden Mitgliedsbeiträge an den Jahresanfang zu verschieben, da die Beiträge an den ÖBDS immer Quartalsweise vorab gezahlt werden müssen



MCI-Studiengemit für Sozialarbeit und Nonprofit Management am MCI

Perspektiven des europäischen Bologna-Prozesses

Dr. Andreas Altmann, Geschäftsführer der MCI Fachhochschul GmbH.;

1. Rahmenbedingungen und Entwicklung des FH-Sektors

Obwohl erst gut zehn Jahre alt, betreuen die knapp 20 österreichischen fachhochschulischen Einrichtungen (FH) mittlerweile 25.000 Studierende in rund 140 Studiengängen; der von der Bundesregierung für den Zeitraum 2005/06 bis 2009/10 beschlossene Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III sieht bis 2010 einen Ausbau auf rund 33.000 Studienplätze vor. (Vgl. Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III 2004/05 bis 2009/10, http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/11630/fhcf_III.pdf, 21.05.2005)

Vor dem Hintergrund einer ausdifferenzierten Universitätslandschaft – Tirol ist das kleinste österreichische Bundesland mit einer alle Disziplinen umfassenden Universitätsstruktur, welche lediglich im technischen Bereich Lücken aufweist – startete der Fachhochschulsektor in Tirol mit etwas Verzögerung und konzentrierte sich ursprünglich auf die berufsbegleitende Organisationsform. Mit Einrichtung des berufsbegleitenden FH-Studiengangs „Wirtschaft & Management“ im Jahre 1996 wurde aber auch in Tirol eine rasante Entwicklung eingeleitet, die im akademischen Jahr 2004/05 über 2.000 Studienplätze in elf FH-Studiengängen aufweist.

Für den Sozialbereich von besonderer Bedeutung ist die Einrichtung des FH-Studiengangs für Soziale Arbeit im Jahre 2002 am MCI Management Center Innsbruck an die Stelle der bisherigen Ausbildung zum/r Diplomsozialarbeiter/in an der Sozialakademie. Dieses achtsemestrige – mit dem akademischen Grad eines Mag. (FH) bzw. einer Mag.^a (FH) abschließende – Diplomstudium in der Organisationsform eines Vollzeitstudiums umfasst bei jährlich 35 Aufnahmeplätzen im Vollausbau 140 Studienplätze. Positive Rückmeldungen der Studierenden und praktikumsgebenden Organisationen sowie die enorme Nachfrage von jährlich über 200 (!) Bewerbern/innen bilden eindruckliche Indizien, dass mit der inhaltlichen Ausrichtung des FH-Studiengangs ein guter Weg beschritten worden sein dürfte.

Angesichts eines rasch wachsenden Nonprofit-Sektors in Österreich mit komplexem Leistungsangebot sowie einer enormen Zahl einschlägig tätiger Organisationen mit entsprechendem Professionalisierungsbedarfen ist ab 2005 der Ausbau des FH-Studienangebots im gegenständlichen Segment geplant (siehe auch Punkt 2b).

2. Herausforderung Bologna-Prozess

a) Hintergrund und Ziele

Ziel der im Juni 1999 von 31 Ministern/innen aus 29 Staaten auf Basis der vorauslaufenden Sorbonne-Deklaration unterzeichneten Bologna-Erklärung ist die Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis 2010 durch Umsetzung der sogenannten Bologna-Ziele: (Vgl. Der Europäische Hochschulraum, Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister/innen, 19. Juni 1999, Bologna, <http://www.bmbwk.gv.at/europa/bp/hoehschul.xml>, Zl. 3/324-41124-2/2 bologn-d.doc, 21.05.2005.)

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse und verpflichtende Verankerung des Diplomasatzes (Diploma Supplement) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen BürgerInnen ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.
- Das europaweit zu implementierende System stützt sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen: einen Zyklus bis zum ersten Abschluss (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluss (graduate). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluss attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.
- Einführung eines Leistungspunktesystems - ähnlich dem ECTS - als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.
- Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere
 - für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen,
 - für Lehrende, wissenschaftliches und Verwaltungspersonal: Anerkennung und An-

rechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Aus-bildungs-zwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.

- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.
- Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

b) Implementierungsprozess am MCI

Der österreichische Gesetzgeber hat dem Bologna-Prozess insofern Rechnung getragen, als er mit der Novelle 2002 zum FHStG (*FHStG Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2003, http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/fhstg/Gesetz_Fachhochschul-Stu4169.xml, 21.05.2005.*) - neben anderen Regelungen – vom Ausschließlichkeitsprinzip der Diplom-Studiengänge abgeht und folgende Arten von FH-Studiengängen mit entsprechend differenzierten Anforderungsprofilen vorsieht:

- Bakkalaureats-Studiengänge mit sechs Semestern;
- Magister-Studiengänge mit zwei bis vier Semestern;
- Diplom-Studiengänge mit acht bis zehn Semestern.

Zwar sieht der Gesetzgeber im FHStG keine zwingende Frist zur Überführung von FH-Diplom-Studiengängen in das zweigliedrige System nach dem Bologna-Prozess vor. Analog zum Universitätsbereich – hier dürfen laut § 54 UG 2002 neu einzurichtende Studien nur noch als Bakkalaureats- und Magisterstudien eingerichtet werden (*UG Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 96/2004, http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/ug02/Universitaetsgesetz_20027727.xml#54, 21.05.2005.*) – kommen aufgrund der Akkreditierungs- und Förderungspraxis des Fachhochschulrats bzw. Wissenschaftsministeriums auch im Fachhochschulbereich bereits jetzt nur noch Studiengänge nach dem zweigliedrigen System zur Einrichtung. Darüber hinaus sind bestehende FH-Diplomstudiengänge spätestens nach Ablauf ihrer zuerkannten Akkreditierungsdauer im Zuge der Wiederbeantragung in das zweigliedrige System überzuführen. Für das MCI bedeutet dies, dass der seit 2002 bestehende, achtsemestrige Diplom-Studiengang für

Soziale Arbeit spätestens bei Wiederbeantragung im Jahre 2007 – vermutlich jedoch schon ab 2006 – in die zweigliedrige Studienarchitektur übergeführt wird. Hierbei dürfte sich aus heutiger Sicht folgende inhaltliche Positionierung empfehlen:

- Bakkalaureats-Studium für Soziale Arbeit (für Studienbeginner/innen ab 2006);
- aufbauendes Magister-Studium für Soziale Arbeit und Nonprofit-Management (für Studienbeginner/innen ab 2009).

Wie bereits unter Punkt 1b angedeutet, ist darüber hinaus die Einrichtung eines ergänzenden Studienangebots mit Betonung der wirtschaftlichen Kompetenzen im Nonprofit-, Sozial- bzw. Gesundheitsbereich beabsichtigt (Lenken die sozialarbeiterisch ausgerichteten FH-Studiengänge ihr Augenmerk primär auf das Individuum mit Betreuungsbedarf (Krankheit, Drogenabhängigkeit, Delinquenz etc.), so liegt der Focus der hier vorgestellten FH-Studiengänge auf betriebs-wirtschaftlich/ administrativen bzw. Managementaspekten im Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitsbereich.):

- Bakkalaureatsstudium für Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitsmanagement (für Studienbeginner/innen ab 2005);
- aufbauendes Magisterstudium für Internationale Gesundheitswirtschaft (für Studienbeginner/innen ab 2008).

Mit einer Akkreditierungsentscheidung durch den Fachhochschulrat und einer Finanzierungsentscheidung durch die betroffenen Gebietskörperschaften (Bund, Land etc.) ist noch vor dem Sommer 2005 zu rechnen.

Zugangsberechtigt zum FH-Magisterstudium sind jeweils Absolventen/innen einschlägiger Bakkalaureats-Studiengänge und unter gewissen Bedingungen voraussichtlich auch Absolventen/innen der Sozialakademien.

Um Absolventen/innen der Sozialakademien die Möglichkeit einer frühestmöglichen Nachgraduierung und die berufsbegleitende Erlangung eines akademischen Abschlusses am MCI zu ermöglichen, wird gegenwärtig – ergänzend zu den in der Übersicht angeführten FH-Studiengängen – die Einrichtung eines kostenpflichtigen Master-Studiengangs für Nonprofit Management nach den Bestimmungen des universitären Rechts oder Fachhochschulrechts geprüft.

In diesem Zusammenhang wurde vom MCI in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Sozialarbeiter/innen in Tirol ein erstes Konzept erstellt (Studieninhalte, Organisationsform, Kostenschätzung, Kompatibilität mit juristischen Formalanforderungen etc.) und dieses im Rahmen einer Umfrage unter diplomierten Sozialarbeitern/innen ab-

getestet. Ermutigt durch die positive Resonanz der Befragten betreffen die nächsten Schritte eine Detaillierung des Konzeptes, Verhandlungen mit Gobietskörperschaften über Möglichkeiten zur Cofinanzierung, Einleitung des Akkreditierungsverfahrens und – bei positiven Ergebnissen – Ausschreibung des Master-Studiengangs mit Beginn 2006.

zierung, Einleitung des Akkreditierungsverfahrens und – bei positiven Ergebnissen – Ausschreibung des Master-Studiengangs mit Beginn 2006.

Info und Anfragen

MCI Management Center Innsbruck – Die unternehmerische Hochschule

Mag. Mag. (FH) Markus Köck,

Tel. +43 512 2070 2100, markus.koeck@mci.edu

MCI-Studienangebot im Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitsbereich (inkl. Planungen)

Berufsfeld	Bezeichnung	Art	Organisationsform	Betrifft Studienbeginner der Jahre	Semester	Abschluss	Studienbeitrag pro Semester	Studienplätze pro Jahr
SOZIALARBEIT (Focus auf dem Individuum mit Betreuungsbedarf)	Soziale Arbeit	Diplomstudium	Vollzeitstudium	2002-2005	8	Mag. (FH)	363,-	35
	Soziale Arbeit*	Bakkalaureatsstudium	Vollzeitstudium	ab 2006	6	Bakk. (FH)	363,-	35
	Soziale Arbeit & Nonprofit Management*	Magisterstudium	Vollzeitstudium	ab 2009	4	Mag. (FH)	363,-	30
NONPROFIT MANAGEMENT (Focus auf der betriebswirtschaftlich-organisationalen bzw. Management-Ebene)	Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement*	Bakkalaureatsstudium	Vollzeitstudium	ab 2005	6	Bakk. (FH)	363,-	40
	Internationale Gesundheitswirtschaft*	Magisterstudium	Vollzeitstudium	ab 2008	4	Mag. (FH)	363,-	30
	Nonprofit Management*	Master-Studiengang zur Nachgraduierung	Berufsbegleitend	Bisherige Absolventen/innen der Sozialakademien	3	?	?	?

* Geplant.

**Bildung kommt nicht vom Lesen,
sondern vom Nachdenken über
das Gelesene**

Carl Hilty

Praxis für Gewaltberatung®

Dr. Christian Hiltolt
DSA Thomas Egger
Mag. Jürgen Allgäuer

Seminar: Eskalieren und De-Eskalieren. Konflikte und Gewalt in der psychosozialen Arbeit

„Die Situation ist eskaliert.“

Damit wird eine Situation beschrieben, die sich selbständig entzündet hat.
Mit diesem Satz werden keine handelnden Personen beschrieben.

TAT-sächlich handeln wir. Wir nehmen Kontakt auf oder wir brechen Kontakt ab.
Wir verstecken uns, streiten, beschwichtigen, mischen uns ein oder laufen weg.

Wir alle verfügen über persönliche Strategien, uns in Krisen, Konflikten oder Gewaltsituationen zu verhalten. Wenn ich verstehe, in welcher Situation ich mich befinde und welche Strategien ich anwende, um zu eskalieren, dann kann ich bewusst gesteuern, also de-eskalieren.

Vor diesem Hintergrund ermöglichen wir den SeminarteilnehmerInnen, ihr eigenes Konfliktverhalten wahrzunehmen und zu erweitern. Dazu arbeiten wir großteils in Kleingruppen mit jeweils vier TeilnehmerInnen und einem Seminarleiter. (Insgesamt 12 TeilnehmerInnen.)

Schwerpunkte: Aggression vs. Gewalt; Konfrontation vs. Abwertung;
Grenzen erkennen und zeigen; Wahrnehmungsebenen vs. Bewertungsstrukturen.

Zielgruppe	PsychologInnen, DiplomsozialarbeiterInnen, PädagogInnen, PsychotherapeutInnen, Lebens-&SozialberaterInnen, MitarbeiterInnen psychosozialer Einrichtungen.
Ort/Zeit	Bildungshaus Seehof, Gramartstraße 10, Hungerburg, 6020 Innsbruck Do, 27.Okt. '05, 9.00h bis Fr, 28.Okt. '05, 19.00h.
Kosten	Seminarbeitrag: € 320,- Kosten Seehof: € 82,- (EZ, 2x Mittagessen, 2x Abendessen, Frühstück, Raummiete) Summe: € 402,- pro TeilnehmerIn
Anmeldung	Formlos per Mail oder Post an die Praxis für Gewaltberatung. Die TeilnehmerInnen werden nach Einlangen der Gesamtkosten von € 402,- auf folgendes Konto gereiht: Thomas Egger, Titel: „Seminar Oktober 2005“ Hypo Tirol Bank, BLZ 57000, Kto.Nr. 210 111 309 76

Seminarleiter:	
Jürgen Allgäuer	Jg. 1969, Gewaltberater, Erziehungswissenschaftler, Diplomsozialarbeiter. Krisenintervention. Schuldnerberatung. Drogensozialarbeit.
Thomas Egger	Jg. 1959, Gewaltberater, Diplomsozialarbeiter. Bewährungshilfe, Jugendarbeit.
Christian Hiltolt	Jg. 1958, Gewaltberater, Erziehungswissenschaftler, Kinder- & Jugendlichentherapeut. Erziehungsberatung.

☎ (+43) 0650 - 23 72 836
Tirol@gewaltberatung.org

✉ Postfach 18
A-6022 Innsbruck

INFORMATIONEN
www.gewaltberatung.org

Bezahlte Anzeige

Abspeisung der Bachelors

Betrug an den Studenten: Nur die Hälfte darf weiterstudieren

Von Jürgen Kaube

Was ist ein Master? „Der Master ist ein auf dem Bachelor aufbauender Studienabschluß. Der Großteil der Studierenden wird allerdings nach dem Bachelor in den Beruf wechseln.“ So steht es im kleinen Katechismus „Bachelor- und Masterstudiengänge: Fragen und Antworten“ des nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministeriums. Wie noch bei jedem Katechismus steht allerdings die Zahl der Fragen, die er stellt, in keinem Verhältnis zu der viel größeren, die seine Antworten aufwerfen. Fragen wir also noch ein bißchen weiter.

Woher weiß das Ministerium, daß der Großteil der Studenten mit dem Bachelor-Zeugnis die Hochschulen allerdings verlassen und in „den“ Beruf wechseln wird? Letzteres weiß es selbstverständlich nicht. Um so weniger als die Akademiker-arbeitslosigkeit 2004 - bei einer Zunahme der gesamten Arbeitslosigkeit um 6,3 Prozent - um mehr als elf Prozent gestiegen ist. Um so weniger auch, als sie sich in NRW gerade im Vergleich zum Vorjahresmonat noch einmal um vier Prozent erhöht hat. Und um so weniger, als die Wirtschaft in vielen Fällen - Ingenieure, Architekten, Physiker - mit dem alten Diplomstudium ganz zufrieden war und gegenüber den Bachelors zurückhaltend ist. Darum wäre „wird in irgendeinen Beruf oder anderen sozialen Status wechseln“ auf jeden Fall die präzisere katechetische Formulierung gewesen.

Warum aber kann sich das Ministerium dafür bei seiner anderen Aussage, der zum baldigen Verlassen der Hochschulen durch die Hälfte der Bachelors, um so sicherer sein? Weil es deren Voraussetzung selber bestimmt. In einem Erlaß hat das Haus von Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft (SPD) dieser Tage die Hochschulen an Rhein und Ruhr darauf hingewiesen, aus „kapazitiven Gründen“ würden voraussichtlich nur etwa fünfzig Prozent der Bachelors auch zum Masterstudium zugelassen werden können. An den Fachhochschulen soll sogar nur ein Drittel der Studenten weitermachen dürfen.

Was also ist ein Bachelor? Ein Bachelor ist ein Abschluß, der jeden Studenten für einen Beruf qualifiziert, aber nur jeden zweiten für die Fortsetzung des Studiums. Das Bachelorstudium ist damit einerseits ein echtes Bildungswunder. Denn ihm gelingt, was vorher unmöglich schien: In sechs Semestern führt es immer mehr Abiturienten, die demnächst nur noch zwölf Jahre lang die von Unterrichtsauffällen - fünf Millionen Stunden waren es 2003 in Nordrhein-Westfalen - heimgesuchten Schule durchlaufen haben, nicht nur ins wissenschaftliche Arbeiten ein. Es vermittelt ihnen auch alles, was sie für den Berufseintritt benötigen. Noch wunderbarer erscheint dieses Wunder, das noch vor kurzem bei weniger Studenten, dreizehn Schuljahren

und acht, ja zehn Semestern nur in Ausnahmen zu erreichen war, wenn man weiß, daß die Hochschullehrerschaft immer mehr in der Drittmittel-, Akkreditierungs-, Evaluierungs- und Reformbürokratie beschäftigt ist.

Andererseits ist das Bachelorstudium aber, wie manche Wunder, auch noch ein Schwindel. Denn das Weiterstudieren bis zum Master würde bekanntermaßen nur ein bis zwei zusätzliche Jahre dauern. Darum ist nicht anzunehmen, daß es um so viel anspruchsvoller wäre als der Eintritt ins Berufsleben. Und folglich sind es nicht Gesichtspunkte der Eignung, die hier für die Zulassung zum weiteren akademischen Studium geltend gemacht werden. Wie auch? Darum ging es der deutschen Hochschulpolitik noch nie.

Es geht ihr vielmehr vorzugsweise um Kosten. Der Bachelor dient vor allem dazu, das politische Ziel möglichst hoher Studierendenzahlen - wir leben im Zeitalter der OECD-Statistik - mit dem fiskalischen Ziel möglichst geringer zusätzlicher Bildungsinvestitionen zu verbinden. Das geht, wenn man den Leuten nicht nur einredet, sondern per Zertifikat nachweist, nach sechs Semestern sei die Hälfte von ihnen berufsreif ausgebildet. Der Bachelor dient insofern vor allem einer neuen Definition des Begriffs „Erststudium“.

Was ist ein Erststudium? Ein Erststudium ist das, was zu finanzieren der Staat für geboten hält. Bislang war der Begriff für die meisten Studenten bedeutungsgleich mit „Studium“. Für die Hälfte der Studenten aber wird demnächst ein Erststudium zugleich ein Kurzstudium und ein Letztstudium sein. Denn Ministerin Kraft fühlt sich durch das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht in diesem Sinne nur dazu verpflichtet, „ausreichend Ressourcen für die Erstausbildung - also zunehmend in Bachelorstudiengängen - zu reservieren“. In Niedersachsen sieht man das im Hause von Lutz Stratmann (CDU) genau wie in Düsseldorf und hat schon darum vor einem Jahr die Hochschulen wissen lassen, daß der Umfang der Master-Studiengänge höchstens auf die Hälfte der Bachelor-Absolventenzahl ausgelegt werden soll. Andere Länder werden folgen, und man darf gespannt sein, wie der Bund dann den Begriff des Erstkurzletztstudiums in seine BaFöG-Regelungen einarbeiten wird. Denn in manchem Wunder steckt ein Trick: Hier wäre es der einer Reduktion der bisherigen Unterstützungsansprüche einkommenschwacher Studenten auf ein Erststudium von etwa acht bis zehn Semestern um zwei bis vier Semester.

Und was ist nach alledem der Bologna-Prozeß, in dessen Zeichen das alles geschieht? In Deutschland: die wundersame Bildungsvermehrung durch Ressourcenverknappung, Bürokratisierung sowie Gleichheitsversprechen bei Ungleichheitsverstärkung - also eine Mogelumverpackung schrumpfender Leistungspakete. Was sagte einst der Rabbiner zur Speisung der Fünftausend durch fünf Brote und zwei Fische (Joh 6, 1-15)? „Ich zweifle nicht, daß er sie gespeist hat, ich zweifle, daß sie satt geworden sind.“

Wir danken dem Autor Jürgen Kaube für die Genehmigung diesen Artikel im SIT abzdrukken.

© Frankfurter Allgemeine Zeitung 08.04.2005, Nr. 81 / Seite 33

TBDS-Bezirksveranstaltungen (OBDS-Landesgruppe Tirol)

DSA Mag^a Myriam Antinori

Seit einem Jahr ist der neue Vorstand OBDS Landesgruppe Tirol des Berufsverbandes nun aktiv. Damit die Vorstandsmitglieder etwas greifbarer werden und um den KollegInnen auch einmal die Gelegenheit zu bieten, persönlich Fragen und Wünsche an uns zu stellen, ist es uns ein Anliegen, Treffen in allen Bezirken zu veranstalten. Insbesondere die Themen ‚Berufsgesetz‘ und ‚Ausbildung‘ stehen für den Vorstand im Vordergrund der berufspolitischen Aktivitäten und alle SozialarbeiterInnen sollten über die neuesten Entwicklungen in diesen Bereichen informiert sein.

Insgesamt fanden bisher 4 Veranstaltungen in Linz, Wörgl, Innsbruck und Imst statt. Bis auf Innsbruck waren alle Treffen sehr gut besucht und wir konnten einige Mitglieder und „Noch-Nicht-Mitglieder“ mit dem aktuellen Stand unserer Anstrengungen vertraut machen.

Die Veranstaltungen gliederten sich in zwei Teile: Zuerst berichteten die Vorstandsmitglieder über die aktuellen Entwicklungen und Unternehmungen in Bezug auf das Berufsgesetz und anschließend gab es Auskünfte zur Nachgraduierung und den zukünftigen Ausbildungsformen. Hierfür stand uns Prof. (FH) DSA Dr. Michael Klassen, Leiter des Studienlehrganges ‚Soziale Arbeit‘ am Management Center in Innsbruck, zur Verfügung.

Ausbildung

Seit Herbst 2003 bietet das MCI unter der fachlichen Leitung von DSA Dr. Klassen einen 4-jährigen Lehrgang für Soziale Arbeit an, der als Nachfolgemodell für die bisherige Ausbildung an der Sozialakademie geschaffen wurde. Allerdings ist diese Ausbildungsform auf Grund der von allen EU-Staaten unterzeichneten Bologna-Deklaration ein „Auslaufmodell“ und so wird auch das MCI wahrscheinlich mit Herbst 2006 die Umstrukturierung des Studiums in ein Bachelor-Master-Studium vornehmen.

Sowohl der derzeitige Lehrgang als auch das Master-Studium entsprechen einem Magister-Studium und werfen die Frage nach einer Nachgraduierung für die AbsolventInnen der 2- und 3-jährigen Sozialakademie auf. Obwohl bereits in St. Pölten ein Nach-

graduierungslehrgang zum 4-jährigen Mag. FH begonnen hat, ist diese Variante nach Ansicht von Dr. Klassen nicht zielführend, da es sich nur um einen weiteren, vorübergehenden Abschluss-Titel handelt (es sei angemerkt, dass es auch unter den AbsolventInnen der FHs keine einheitlichen Titel geben wird!).

Ziel einer Nachgraduierung sollte laut Klassen vielmehr sein, an die zukünftigen Standards des MA (Master) anzuschließen. Sinnvoll wären in dieser Hinsicht auch Österreichweite, einheitliche bzw. durchlässige Systeme und Lehrpläne. Allerdings gestaltet sich dieser Planungsprozess zur Zeit etwas schwierig, da die verschiedenen Fachhochschulen (so wie vorher die Sozialakademien) recht unterschiedliche Schwerpunkte und Ausbildungsinhalte haben.

Inhalte sollten laut DSA Dr. Klassen zum Beispiel neuere Methoden und Theorien der Sozialarbeit, angewandte Forschungsmethoden in der Sozialarbeit, sowie Wirtschaftsfächer und Sozialinformatik betreffen. Um das Curriculum und die Struktur der Nachgraduierung auch den Bedürfnissen der SozialarbeiterInnen etwas anzupassen, führt das MCI mit Hilfe der OBDS Landesgruppe Tirol gerade eine Bedarfserhebung in Tirol durch. Bisher sind bereits sehr viele Fragebögen in der FH eingelangt und es kristallisieren sich gewisse „Trends“ heraus. So sind bisher ca. 90% der TeilnehmerInnen sehr an einer Nachgraduierungsmöglichkeit interessiert.

Berufsgesetz

Laut einem Standard Artikel wird in den kommenden Jahren auf Grund von gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen am Arbeitsmarkt zunehmend ein großer Bedarf an Personal im Sozialbereich entstehen. Da Personalkosten eigentlich den teuersten Posten in Budgets darstellen, wird man versuchen möglichst „billige“ Arbeitskräfte einzustellen. Die Befürchtung auf Seiten des Berufsverbandes besteht nun darin, dass große Träger in Zukunft viele „billige“ Bachelor-AbgängerInnen anstellen, die in unseren Augen eigentlich nicht ausreichend qualifiziert sind. In Deutschland werden mittlerweile vielfach Bachelor-AbgängerInnen statt

Master-AbgängerInnen eingestellt. Dadurch wurde das bisherige Ausbildungsniveau durch das BA/MA-Modell eigentlich gesenkt, da nur begrenzt Studienplätze (ca. 50%) für BA-AbgängerInnen zur Verfügung stehen. Ziel aus professioneller Sicht sollte es jedoch sein, dass 80 bis 90 % der Studierenden nach dem Bakkalaureat den Master-Studiengang belegen (unter Berücksichtigung von üblichen Drop-Out-Quoten durch Studienwechsel, Abbruch, Studienplatzwechsel, Familiengründung etc.).

Der ÖBDS setzt sich mittlerweile seit fast 10 Jahren für ein Berufsgesetz ein. Dabei scheiterten die Bemühungen immer wieder an der Bürokratie bzw. dem Föderalismus und dem Unverständnis der MinisterInnen oder Ministerien. Niemand fühlt(e) sich zuständig, Anfragen wurden unzureichend beantwortet und es ist notwendig, eine Verfassungsänderung des Art. 10 Abs.1 Z 6 –B-VG vorzunehmen, um den so genannten Grundsatzkompetenztatbestand „Sozialarbeit“ in der Verfassung zu verankern. Dazu wurden in den letzten Monaten viele Gespräche von den Vorstandsmitgliedern bzw. Helga Oberarzbacher mit politischen RepräsentantInnen in Tirol erfolgreich geführt.

Von den Tiroler Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gisela Wurm, DDr. Erwin Niederwieser und Gerhard Reheis wurde am 20.12.2004 eine Petition betreffend „Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen“ bei den Präsidenten des Nationalrates eingebracht. Im März 2005 wurde diese erstmals im Ausschuss für Petitionen und parlamentarische Bürgerinitiativen behandelt woraufhin schriftliche parlamentarische Anfragen an das BMWA sowie das BMSG gerichtet wurden. Angestrebt wird auch, dass alle SozialreferentInnen der Länder in Rahmen ihrer Konferenz im Juni (hier in Tirol) einen gemeinsamen Beschluss fassen, die Kompetenz im Bereich Sozialarbeit an den Bund abzutreten. Als weiterer Schritt in diese Richtung, soll diesbezüglich ein 4-Parteienantrag im Tiroler Landtag noch im Herbst 2005 eingereicht werden.

Nach über 100 Jahren Sozialarbeit ein Berufsgesetz zu verwirklichen würde bedeuten, dass der Berufs- und Titelschutz für SozialarbeiterInnen (ähnlich wie bei MediatorInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen etc.) endlich gegeben ist. Ein Berufsgesetz ist für eine konsequente Professionalisierung, Qualitätssicherung und öffentliche Wertschätzung unerlässlich. Durch das Gesetz können einerseits die Arbeitsfelder definiert und abgesichert und andererseits auch die zu erfüllenden Ausbildungskriterien festgelegt werden. Im vom ÖBDS verfassten Entwurf ist ähnlich wie in anderen Berufsgesetzen Weiterbildung verpflichtend verankert und werden fixe Qualitätsstandards für Sozialarbeit definiert, die die Grundlage zu effektiver und effizienter Qualitätskontrolle liefern. Angedacht ist auch eine Landesvertretung in Form einer verpflichtenden Kammer.

Vielleicht ist ein Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen auch ein Schritt in Richtung mehr Selbstbewusstsein und Identitätsstiftung bzw. -sicherheit in der Sozialarbeit.

In Bezug auf die Ausbildung vertreten wir den Standpunkt, dass möglichst alle Studierenden den Master-Abschluss machen sollen. Nur dies garantiert, dass Sozialarbeit gesellschaftlich und ausbildungstechnisch nicht wieder abgewertet wird. Der MA sollte als Voraussetzung gelten, den Beruf ausüben zu dürfen. Der Berufsverband bevorzugt deshalb klar Ausbildungscurricula wie das Finnische Modell, bei dem jede/r den MA-Abschluss macht, um über ein komplett abgeschlossenes Studium zu verfügen. Somit soll ein Master-Studiengang jedenfalls keine Sozialmanagementausbildung werden, wie sie so oft in Österreich propagiert wird.

Diskussion

Im Rahmen der Bezirksveranstaltungen kam es zu anregenden Diskussionen mit und unter den BesucherInnen. Nachgraduierung wird dabei von allen als sehr erstrebenswert angesehen. Auch ein Berufsgesetz scheint den meisten TeilnehmerInnen sinnvoll und längst überfällig. Vielen ist es ein Rätsel wieso gerade SozialarbeiterInnen in dieser Hinsicht noch nicht aktiver geworden sind. Es entstanden unterschiedliche Diskussionen u.a. zu den Themen Image der Sozialarbeit, Selbstverständnis, Berufsbild und Selbstbewusstsein der SozialarbeiterInnen sowie zur aktuellen sozialpolitischen und bildungspolitischen Situation.

Abschließend die wichtigsten Fragen und Antworten bezüglich der Nachgraduierung (NG):

Wie hoch werden die Kosten der NG sein?

Die Studiengebühren werden wahrscheinlich gleich hoch sein wie jetzt und ca. 363 Euro/Semester betragen.

Wie lange dauert die NG?

Zwei Semester ist für die vorgesehenen Inhalte etwas zu kurz, 4 Semester etwas lang. Vermutlich wird die berufsbegleitende NG 3 Semester dauern.

Ab wann wird es einen NG-Lehrgang geben?

Das MCI wird Voraussichtlich mit Herbst 2006 mit dem ersten starten.

Wie lange wird es NG-Lehrgänge geben?

Da pro Lehrgang wahrsch. nicht mehr als 35 Personen aufgenommen werden, wird es bei dem abschätzbaren Interesse über mehrere Jahre hinweg Lehrgänge geben.

Können Ausbildungen und Fortbildungen angerechnet werden?

Dies muss im Einzelfall abgeklärt werden.

Gibt es die Möglichkeit, in den Regionen Module zu absolvieren (z.B. Lienz, Imst...)

Über diese Idee sollte nachgedacht werden.

Werden Module gemeinsam mit anderen Trägern angeboten?

Auch diese Idee sollte weiter diskutiert werden.

Sozialarbeits-Studiengänge Detailinformationen Stand 2004/05

Bezeichnung: Sozialarbeit

Studiengangsart: Fachhochschul-Diplomstudiengang

Regelstudiedauer: 8 Semester

Fachbereich: Soziales

Akademischer Grad lang: Magister/Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe

Akademischer Grad kurz: Mag. (FH)

Studiengang: 0151 - Vorarlberg

Erhalter: Fachhochschule Vorarlberg GmbH
Studiengangsleiterin: Prof. (FH) Dr. Frederic Fredersdorf
Achstraße 1
6850 Dornbirn
Telefon: 055 72 / 203 36 - 150
Fax: 055 72 / 265 07
Email: barbara.kaiser@fh-vorarlberg.ac.at
Web: www.fhv.at
Beginn: 2002/03
Organisationsform: Vollzeit
Aufnahmeplätze 2004/05: 30

Studiengang: 0070 - Steiermark

Erhalter: FH Joanneum GmbH
Studiengangsleiter: Hofrat Mag. Dr. Klaus Posch
Alte Poststraße 152
8020 Graz
Telefon: 0316 / 5453 - 8700
Fax: 0316 / 5453 - 8701
Email: info@fh-joanneum.at
Web: www.fh-joanneum.at
Beginn: 2001/02
Organisationsform: Vollzeit
Aufnahmeplätze 2004/2005: 50

Studiengang: 0106 - Oberösterreich

Erhalter: FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Studiengangsleiterin: DSA Dr. Marianne Gumpinger
Riesenhofstraße 6
4020 Linz
Telefon: 0732 / 785 129 - 400
Fax: 0732 / 791 917
Email: sozialarbeit@fh-linz.at
Web: www.fh-linz.at/
Beginn: 2001/02
Organisationsform: Vollzeit
Aufnahmeplätze 2004/2005: 45

Studiengang: 0096 - Niederösterreich

Erhalter: Fachhochschule St. Pölten GmbH
Herzogenburgerstraße 68
3100 St. Pölten
Telefon: 027 42 / 313 228 - 0
Fax: 027 42 / 313 229
Email: office@fh-stpoelten.ac.at
Web: www.fh-stpoelten.ac.at
Beginn: 2001/02
Organisationsform: Vollzeit und berufsbegleitend
Aufnahmeplätze VZ: 42
Aufnahmeplätze BB: 13

Studiengang: 0218 - Wien

Erhalter: Fachhochschule Campus Wien
Studiengangsleiter: DSA Dr. Heinz Wilfing
Freytaggasse 32
Ort 1210 Wien
Telefon 01 / 606 68 77 - 2220
Fax 01 / 27 534 - 99 90 980
Email: sozialarbeit.stadt@fh-campuswien.ac.at
Web: www.fh-campuswien.ac.at/studiengaenge/
sozial_stadt/
Beginn: 2002/03
Organisationsform: Vollzeit
Aufnahmeplätze 2004/2005: 50

Studiengang: 0219 - Wien

Erhalter: Fachhochschule Campus Wien
Studiengangsleiterin: DSA Dr. Barbara Bittner
Grenzackerstraße 18
Ort 1100 Wien
Telefon: 01 / 606 68 77 - 2210
Fax : 01 / 601 18 - 5151
Email: sozialarbeit@fh-campuswien.ac.at
Web: www.fh-campuswien.ac.at/studiengaenge/sozial/
Beginn: 2002/03
Organisationsform: Vollzeit
Aufnahmeplätze 2004/05: 75

Studiengang: 0220 - Wien

Erhalter: Fachhochschule Campus Wien
Studiengangsleiterin: Mag. Dr. Christine Gruber
Grenzackerstraße 18
1100 Wien
Telefon: 01 / 606 68 77 - 2230
Fax: 01 / 601 18 - 5166
Email: sozialarbeit.berufsbegleitend@fh-campuswien.ac.at
Web: www.fh-campuswien.ac.at/studiengaenge/
sozial_beruf/
Beginn: 2002/03
Organisationsform: berufsbegleitend
Aufnahmeplätze 2004/05: 40

Studiengang: 0164 - Kärnten

Erhalter: Fachhochschule Technikum Kärnten
Studiengangsleiterin: Dr. rer.soc. Bringfriede Scheu
Sparkassenstraße 1
Ort 9560 Feldkirchen
Telefon: 047 62 / 905 00 - 4201
Fax : 047 62 / 905 00 - 4210
Email: soz@fh-kaernten.at
Web: www.fh-kaernten.at
Beginn: 2002/03
Organisationsform: Vollzeit
Aufnahmeplätze 2004/05: 25

Studiengang: 0243 - Tirol

Erhalter: MCI - Management Center Innsbruck Internationale Fachhochschulgesellschaft mbH
Studiengangsleiter: Prof.(FH) DSA Dr. Michael Klassen
Universitätsstrasse 15
6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 2070 - 3401
Fax : 0512 / 2070 - 3499
Email: renae.gruber@mci.edu
Web: www.mci.edu/fhsoziales
Beginn: 2003/04
Organisationsform: Vollzeit
Aufnahmeplätze 2004/05: 35

Studiengang: 0115 - Salzburg

Erhalter: Fachhochschule Salzburg GmbH
Studiengangsleiter: Prof.(FH) DSA Mag. Dr. Karl Wilhelmstätter
Auerspergstraße 17
5020 Salzburg
Telefon: 0662 / 883 084
Fax: 0662 / 882 084 - 20
Email: office@fh-soziale-arbeit-sbg.at
Web: www.fh-soziale-arbeit-sbg.at
Beginn: 2001/02
Organisationsform: berufsbegleitend
Aufnahmeplätze 2004/05: 30

entnommen aus www.fhr.ac.at, 11. April 2005

ledig - leidig: Bachelor

bachelor: engl. Junggeselle, ledig
DSA Mag^a Andrea Trenkwalder-Egger

Auch in Österreich werden die Ausbildungen an den Hochschulen und Fachhochschulen sukzessive auf Bachelor- bzw. Master-Studiengänge umgestaltet. Die Auswirkungen dieser Umstellungen auf die Soziale Arbeit sind noch nicht absehbar

Eine Entwicklung zeichnet sich dahingehend ab, dass die sechssemestrigere Ausbildung zum Bachelor mit der sechssemestrigen Ausbildung zur Diplom SozialarbeiterIn gleichgesetzt wird.

Vergleicht man aber nicht allein die Semesteranzahl, sondern auch die Anzahl der Semesterwochenstunden, so treten große Unterschiede hervor. Ein Semester am MCI FH Soziale Arbeit ist um 4 Wochen kürzer (14 SWS)¹, als ein Semester an der Akademie für Sozialarbeit der Diözese Innsbruck (18 SWS). Eine dreijährige Ausbildung an der Akademie ist damit um 24 SWS länger, als eine dreijährige Ausbildung an der FH Soziale Arbeit am MCI. Die AbgängerInnen der Sozialakademien in Österreich absolvierten in absoluten Zahlen 2214 Semesterwochenstunden. Eine wesentliche Forderung des Berufsverbandes muss daher lauten, dass ein berufsbefähigender Abschluss für Soziale Arbeit die Anzahl an Unterrichtseinheiten der Sozialakademien nicht unterschreiten darf. Daraus folgt, dass für

eine Berufsbefähigung ein Masterabschluss notwendig ist, um nicht auf das Ausbildungsniveau der bisherigen Sozialarbeiterausbildung zu fallen.

Für den Bereich der Sozialen Arbeit besteht die Gefahr, dass, wie der Trend in Deutschland vorzeigt, der größte Teil der SozialarbeiterInnen nach Abschluss des sechssemestrigen Bachelorstudiums ihre Ausbildung als beendet ansieht, und nur ein kleiner Teil, 25-33% den Masterabschluss anstrebt.

Diese Entwicklung in Deutschland, gedeutet aus der Genderperspektive, lässt befürchten, dass das Bachelor - Master Prinzip, die bestehende geschlechtsspezifische Hierarchisierung der Arbeitswelt zementiert.

Trotz aller Kritik an dem Bachelor-Masterstudiengang, so bietet er auch eine große Chance für eine bessere Verknüpfung von Theorie und Praxis. Aktuelle wissenschaftliche Forschungsfragen, die die Studierenden aus der Praxis mitbringen, könnten im Masterstudiengang bearbeitet werden. Diese wissenschaftliche Forschung wäre ein weiterer wichtiger Schritt zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

¹ Die Dauer der Semester wird in Österreich unterschiedlich gehandhabt und ist eine Entscheidung des Trägers. (Wien: 16-18 Wochen pro Semester)

Vorankündigung

<p style="text-align: center;">FRAUEN-VOR!-KONFERENZ Mut zum Möglichen: Frauenarmut ist vermeidbar! Diskussion – Vernetzung - Strategieentwicklung Dienstag, 18. Okt., 19.00-21.00h Frauenarmut vermeiden durch Steuerpolitik, Vorschlag Martin Steuern gegen Frauenarmut oder Gegensteuern... Mittwoch, 19. Oktober 2005, 9.00-12.00 „1000 Stunden sind genug“ - Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik als Instrument zur Vermeidung von Frauenarmut</p>

Detailprogramm: www.frauenarmut.at

<p style="text-align: center;">6. Österreichische Armutskonferenz 19./20. Oktober 2005 Bildungshaus St. Virgil, Salzburg</p> <p style="text-align: center;"><i>Mut zum Möglichen! Armut ist vermeidbar</i> Wie ökonomische Mythen wirken. Warum soziale Alternativen realisierbar sind.</p>

Anmeldung und Detailprogramm: www.armutskonferenz.at

7. Treffen der AG SozialarbeiterInnenausbildung

Der OBDS initiierte im April 2005 eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft SozialarbeiterInnen-ausbildung (ASA) in Salzburg.

Bei diesem 7. ASA Treffen kamen die StudiengangsleiterInnen, Lehrende sowie Studierende der FHs Salzburg, Linz, Innsbruck, Wien und der Direktor der Akademie für Sozialarbeit des BFI Ried im Innkreis, sowie VertreterInnen des OBDS zusammen.

Eine zentrales Anliegen dieses Treffen war es, sich über den aktuellen Stand an den FH-Studiengängen hinsichtlich der Umstellung auf die zweistufigen Bachelor-/ Master-Studiengänge auszutauschen.

Aus dem Protokoll:

Wien:

keine konkreten Vorarbeiten, aber die Absichtserklärung mit dem nächsten Antrag auf das zweistufige System umzusteigen.

OÖ:

Der FH Träger hat den „ehestbaldigen“ Umstieg beschlossen – soll schon 2006 realisiert werden.

Vorarlberg:

Geplanter Start des Umstieges 2007

Salzburg:

späterer Umstieg geplant

Tirol:

Umstieg 2006 geplant.

OÖ, Vorarlberg, NÖ und die Steiermark haben den „austrian bachelor“ in 20 Modulen beschrieben und

beschlossen, dass in jedem der Studiengänge zumindest 2/3 der Module vorkommen müssen, damit eine gewisse Durchlässigkeit gegeben ist. Die anderen FHs werden eingeladen sich diesem Modell anzuschließen. Offizielle Positionierung des FH - Rates gibt es dazu noch keine.

Zusammenfassung:

Alle Fachhochschulen planen einen Umstieg vom derzeitigen System Mag. (FH) auf ein zweistufiges System.

Aus den Wortmeldungen der FH StudienleiterInnen geht hervor, dass max. 50% der Bachelor-StudienabgängerInnen Platz in den Mastergängen finden werden. Ehemaligen SozialakademieabgängerInnen bzw. FH AbgängerInnen der derzeitigen Studiengängen soll das Masterstudium ermöglicht werden (auch berufsbegleitend). Es gibt auch Stimmen, welche den Bachelorabschluss als Berufseinstieg SozialarbeiterIn sehen. Master dann als Vertiefung. Aus der Sicht des OBDS ist es wünschenswert, dass nach dem Bachelor-Abschluss **kein** Berufseinstieg erfolgen kann, sondern das Masterstudium Voraussetzung für Berufseinstieg darstellt.

In Planung der FHs liegt auch eine Verschiebung der Berufspraktika in die Sommerferien (analog der Uni Praktika).

Warten zahlt sich aus

Unsere Erfahrungen mit berufspolitischen Überlegungen

JUWO-Team Kitzbühel

Wir, die Sozialarbeiterinnen des Referates für Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, haben in den letzten Jahren bei Neubesetzungen von Stellen in der Sprengelsozialarbeit mit Einverständnis unserer Kolleginnen in der Rechtsvertretung immer darauf Wert gelegt, dass Diplomierte Sozialarbeiterinnen die Stellen bekommen.

Auch zum Jahreswechsel 2004/2005 war wieder eine Sprengelsozialarbeitsstelle frei.

Es gab viele Bewerbungen von Frauen und Männern unterschiedlichster Professionen.

Nach fast vier Jahren ständiger Vertretungen lechzten wir nach einer raschen Nachbesetzung und Erweiterung unseres Teams.

Trotzdem beschlossen wir, zumindest bis Herbst 2005 zu warten, ob sich nicht ein/e DSA für die Arbeitsstelle interessiert.

Dies aus der Überlegung heraus, dass aus berufspolitischen Gründen die Besetzung der Stelle mit einer anderen Profession dauerhafte Auswirkungen hat, andere Ausbildungen würden für lange Zeit einen Bereich der klassischen Sozialarbeit besetzen.

Diese Entscheidung hat sich als richtig erwiesen.

Seit Ende März haben wir eine neue Kollegin, die die gewünschte Ausbildung hat.

Einladung

Festakt und Dankesfest

anlässlich der „vorübergehenden“ Schließung der Akademie für Sozialarbeit
der Caritas der Diözese Innsbruck

27. Juni 2005 Landhaus Innsbruck

18.00 Uhr Festsaal 1. Stock



Programm

Begrüßung Caritasdirektor Georg Schärmer

Blitzlichter zur Geschichte der „Sozial-Berufe-Ausbildung“ in Tirol

Grußworte

Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa

Landesrätin Christa Gangl

Bischof Dr. Manfred Scheuer

Interviews mit AbsolventInnen und LehrerInnen

Festvortrag von DDDr. Clemens Sedmak, Salzburg

Ausblicke und Dank

Buffet

Im Anschluss

SozialarbeiterInnen-Fest im SINNE, mit der Band No Rain und DJ Kaffeetante K

Anmeldung

Akademie für Sozialarbeit, Frau Siemon Claudia

Tel.: 0512/ 58 49 32, Fax.: 0512/ 58 49 32 - 16, email: asa.ibk@lss-t.gv.at

BIGS (Bezirks Interne Gemeinschaft Soziales)

An jedem **ersten Mittwoch im März, Juni, September und Dezember** treffen sich SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen der im Bezirk Kitzbühel tätigen Sozialeinrichtungen, Vereine, Institutionen (z.B. AMS, Pflugschaftsgericht) und EinzelkämpferInnen zu einem fachlichen Austausch. Es werden relevante Themen bearbeitet, es können Kontakte geknüpft und vertieft werden und Neue finden rasch Anschluss.

Das BIGS ist multiprofessionell, die Teilnehmenden arbeiten mit KlientInnen jeden Alters, mit Problematiken wie Sucht, Delinquenz, Sachwaltung, Behinderungen, Armut, Arbeitslosigkeit, Defiziten jeder Art und dies entweder ambulant, stationär oder ambulant nachgehend.

Das nächste Treffen findet am 21.9.2005 15.00 - 17.00 Uhr im AMS Kitzbühel statt.

Interessierte werden gerne in den Kreis aufgenommen - einfach kommen.

Das Letzte für SIT68

(SCHLUSSWORT)

Zum Thema Bildung fällt mir immer ein Spruch meiner Mutter ein. Sie sagte „Einbildung ist auch Bildung!“ – und manche Menschen sind damit sehr erfolgreich, stelle ich immer wieder fest. Was dies mit der vorliegenden Ausgabe zu tun hat?

Unzählige Menschen in Entscheidungspositionen reden über Bildung, Ausbildung, Professionalität und Qualität in der Sozialarbeit. Fast alle glauben sie zu wissen, wie fortschrittlich die Umstrukturierung auf BA/MA ist und welchen Nutzen jede/r davon haben wird. Dabei gibt es jetzt schon kritische Stimmen, die dieses Modell als längst überholt bezeichnen.

Aber was ist nun wirklich, wie geht es weiter? Was ist mit der Sozialarbeit in der Zukunft, welchen Stellenwert wird sie einnehmen?

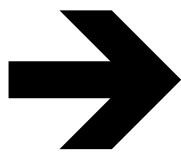
Derzeit bestehen bereits mehrere Abschlusstitel für SozialarbeiterInnen (ich kenne zumindest drei) neben einander und in Zukunft werden es noch einmal zwei mehr sein. Jede FH geht ihren eigenen Weg und entwirft neue Curricula. Die einen bieten Nachgraduierung an, die anderen nicht, manche bezogen auf die 4-jährige Magister-Ausbildung, andere eher auf die 5-jährige Master-Ausbildung. Wie die BA/MA-Studiengänge strukturiert sein werden steht zum Teil noch in den Sternen. Auch mit welchem Abschluss man/frau qualifiziert sein wird, sich als SozialarbeiterIn zu bezeichnen und als solche/r arbeiten wird, ist nicht klar.

Die Meinungen in diesem SIT gehen auseinander und widersprechen sich zum Teil. So kann man/frau nach der Lektüre dieses SIT in punkto zukünftige Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation schlauer sein oder auch nicht. Hauptsache die Entscheidungsträger haben den Eindruck, sich auszukennen und wissen als Außenstehende und Nicht-Sozialarbeiter (männlich!), was in Zukunft das Beste für die Sozialarbeit ist. – Einbildung ist auch Bildung.

Lange haben PolitikerInnen aber auch viele DSA nicht verstanden, wieso sich der Berufsverband ein Berufsgesetz einbildet. Es gibt (gab) Planstellen, mittlerweile sogar Bestimmungen für so genannte „Sozialberufe“. Und die Ausgaben im Sozialbereich sind jetzt schon „viel zu hoch“.

Vielleicht bilden wir uns das nur ein, damit die (u.a. von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern) hohen ökonomischen und fachlichen Qualitätsstandards sowie die notwendige Professionalisierung endlich rechtlich definiert und eingefordert werden können und – wie die meisten anderen Professionen im tertiären Bildungsbereich – einen ordentlichen Berufs- bzw. Titelschutz erhalten (siehe auch das Thema „Leasingarbeit“).

Und wie es scheint waren wir gar nicht so erfolglos: Nach zehn Jahren Bestreben in Richtung Berufsgesetz sind wir – insbesondere durch das Engagement unserer Obfrau Helga Oberarzbacher – nicht weit davon entfernt! Vor einem Jahr setzte sich der neue Tiroler Vorstand als Ziel, ein einschlägiges Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen zu forcieren. Nach dem parlamentarischen Entschluss vom 9. Juni 2005 sind wir am besten Weg dorthin. – Einbildung ist auch Bildung! – Dieses Mal im positiven Sinn.



In eigener Sache 2

Nächste Generalversammlung des TBDS
findet am 26.9.2005 von 18.00 - 20.00 Uhr
im „**Café Thema**“ **im SINNE**
Wilhelm Greilstrasse 23
6020 Innsbruck statt.

Geplantes Thema für die nächste Ausgabe:

aktuelle Projekte und Berichte aus Tirol

Beiträge willkommen - auch Leserbriefe, Buchrezensionen, Seminararbeiten

Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die AutorInnen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des TBDS. Die AutorInnen und Einreichenden, soweit sie Rechte an den Beiträgen haben, stimmen einer möglichen Weiterveröffentlichung durch den TBDS mit Nennung der Quellen zu.

Die Übernahme von Artikeln usw. aus dem SIT in andere Zeitschriften, Bücher und sonstige Publikationen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Herausgeber und der Zusendung eines Belegexemplares.